

# Galerievertrag für die Durchführung einer virtuellen Ausstellung

Zwischen: zatura.de (im Vertrag „Galerie“ genannt)

Vertreten durch:

Oliver Gutheil

Gerauer Straße 96a

60528 Frankfurt am Main

und: \_\_\_\_\_ (im Vertrag „Künstler“ genannt)

Anschrift:

## §1

Die Galerie verpflichtet sich, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ auf der Internetplattform [www.zatura.de](http://www.zatura.de) eine Ausstellung der Werke des Künstlers durchzuführen. Beide Seiten sind sich darüber einig, dass die Ausstellung aus den aus der Anlage ersichtlichen Werken des Künstlers mit den nach Maßgaben von §5 festgelegten Verkaufspreisen zusammengestellt werden soll.

Der Künstler verpflichtet sich, Bilder der auszustellenden Werke im Format jpg spätestens bis \_\_\_\_\_ der Galerie zu übergeben, und versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.

## §2

Die Galerie verpflichtet sich, Name und Anschrift des Käufers eines Werkes dem Künstler mitzuteilen. Die Abwicklung des Verkaufs wird zwischen dem Künstler und dem Käufer durchgeführt.

Den Transport der verkauften Werke und die damit verbundenen Kosten übernimmt der Künstler.

## §3

Die Verkaufspreise (inkl. MwSt.) werden auf der Liste der auszustellenden Werke verzeichnet. Der Künstler gewährleistet die festgelegten Preise und verpflichtet sich, die ausgestellten Werke innerhalb dem in §1 festgelegten Zeitraums nicht unter Preis zu verkaufen.

Bei dem Verkauf eines Werkes steht der Galerie eine Provision in Höhe von 10 % des verzeichneten Preises zu, die bei der Anrechnung in Abzug zu bringen ist.

#### **§4**

Werbemaßnahmen erfolgen durch die Galerie im Einvernehmen mit dem Künstler.

Der Künstler willigt darin ein, dass die Galerie eines oder mehrere Bilder der Werke aus der in §1 erwähnten Ausstellungsliste im Rahmen der aufgeführten Werbemaßnahmen reproduziert und verbreitet.

Der Künstler verpflichtet sich, während der Ausstellung, ohne Mitwirkung der Galerie anderweitig verkaufte Werke, die in dem in §1 vorgesehenen Verzeichnis als verkäuflich vermerkten Werke, der Galerie unverzüglich mitzuteilen, damit die Galerie dieses Werk aus der Galerie nimmt.

#### **§5**

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Künstlers.

Frankfurt am Main,

---

Unterschrift Künstler

---

Unterschrift Galerie